



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9410

Aichach, den 14.11.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/066/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	25.11.2024	

Betreff:

Haushalt 2024; Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für Sachverständigenkosten

Anlagen

Deckungsring 9, Stand 14.11.2024

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten: <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung Planabweichungen bis 350.000 € zu genehmigen (Art. 60 Landkreisordnung). Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung im gleichen Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Soweit erforderlich beantragen die sachbearbeitenden Organisationseinheiten die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben. Die Genehmigung schafft die haushaltsrechtliche Befugnis für die notwendigen Ausgaben.

Ausgaben für Sachverständigenkosten (Gruppierung 6550) und Ersatzvornahmen (Gruppierung 6584) sind im Haushaltsplan einem fachbereichsübergreifenden Deckungsring zugeordnet. Dieser beinhaltet insbesondere Ausgaben des Staatlichen Landratsamtes, sowie darüber hinaus auch für den Fachbereich Kreisfinanzen, Kreiskasse.

Die voraussichtlich größten Überschreitungen bei zwei Haushaltsstellen sind nachfolgend erläutert. Ein Ausgleich bei weiteren Haushaltsstellen dieses Deckungsring erfolgt dann im Rahmen Jahresrechnung.

In der Zeit vom 20.11.2023 bis 22.08.2024 fand die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2023 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband statt. Hierfür sind Ausgaben in Höhe von 91.465,91 € angefallen. Der Haushaltsansatz der zutreffenden Haushaltsstelle 0.0301.6550 beträgt lediglich 25.000 €. Somit ergeben sich hier überplanmäßige Ausgaben von 66.465,91 €, die nicht – wie vorgesehen – im Deckungsring vermieden werden können.

Bei Haushaltsstelle 0.6131.6550 werden vom FB 0410, Bauordnung, Denkmalschutz veranlasste Statikprüfungen gebucht. Eine Prognose der voraussichtlichen Ausgaben ist schwierig, da diese von den jeweiligen Bauvorhaben abhängig sind. Aktuell besteht hier bei einem Ansatz von 250.000 € eine Überschreitung von 25.035,13 €. Mit weiteren Ausgaben von 50.000 € für diese Haushaltsstelle ist in 2024 noch zu rechnen. Diese Aufwendungen werden jedoch den Bauherren als Auslagen berechnet und bei Haushaltsstelle 0.9000.0612 (Überlassenes Staatliches Kostenaufkommen) vereinnahmt.

Eine Übersicht der Haushaltsstellen des fachbereichsübergreifenden Deckungsring ist als Anlage beigefügt. In der Spalte „verfügbar“ sind die noch vorhandenen Mittel bzw. Überschreitungen gelistet. Die Spalte „Bedarf“ weist die voraussichtlich noch anfallenden Ausgaben in 2024 aus. Insgesamt ist hier mit einem Mehrbedarf von ca. 124.000 € zu rechnen.

Es war bzw. ist nicht möglich die Ausgaben sachlich oder zeitlich aufzuschieben. Eine Deckung der Mehrausgaben ist durch Mehreinnahmen bei 0.9000.0616, Überlassenes Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt überplanmäßige Ausgaben von 124.000 € bei den Haushaltsstellen 0.0301.6550 und 0.6131.6550. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 0.9000.0616.

Michael Haas